

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID

Mitgliedsgemeinden: Märkte Abtswind, Rüdenhausen, Wiesentheid, Gemeinde Castell

An die
Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
Ordnungsamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid



Anzeige einer Veranstaltung / Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung

Wir freuen uns, dass Sie eine öffentliche Veranstaltung durchführen möchten und hierdurch unsere Region kulturell bereichern. Als Veranstalter sind Sie persönlich für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Hinweise und füllen Sie die benötigten Formblätter vollständig und gewissenhaft aus. Öffentliche Veranstaltungen sind gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG anzeigepflichtig. Die Anzeige muss mindestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt eingehen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt unter www.vgem-wiesentheid.de → Downloads → Ordnungsamt

1. Veranstalter:

Name, Verein, Firmierung: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

2. Verantwortliche natürliche Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

3. Veranstaltungsdaten:

Name der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Uhrzeit: _____

(Veranstaltungsende spätestens 03.00 Uhr)

Veranstaltungsort: _____

(genaue Adresse, es ist ein Lageplan mit Einzeichnungen der Aufbauten, Fluchtwege, etc. erforderlich!)

Während der Veranstaltung befindet sich folgende Person als bevollmächtigter Vertreter des Veranstalters ständig vor Ort:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

4. Ordnungsrecht:

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?

NEIN

JA

→ falls ja, liegt eine Gaststättenkonzession vor?

JA

NEIN → Schankerlaubnis nach § 12 GastG erforderlich, wird von der VGem Wiesentheid auf gesonderten Antrag ausgestellt!

Findet die Veranstaltung in geschlossenen Räumen statt?

NEIN

JA

→ falls ja, sind die Räume nach der Versammlungsstättenverordnung abgenommen?

JA

NEIN → falls nein, werden mehr als 200 Besucher zugelassen?

NEIN

JA → Anzeige nach § 47 VStättVO beim Landratsamt Kitzingen erforderlich!

Handelt es sich um eine überwiegend religiöse, künstlerische, kulturelle, wissenschaftliche, belehrende oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienende Veranstaltung und findet diese in hierfür bestimmten Räumen (z.B. Kirche, Schule etc.) statt?

NEIN

JA

Begründung: _____

Es werden maximal _____ Besucher zur Veranstaltung zugelassen. Es wird zugesichert, dass die angezeigte Besucherzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird!

5. Sicherheit:

Wird Bestuhlung aufgebaut?

NEIN JA, folgende: _____

Bei Versammlungsstätten: Folgt die Bestuhlung einem genehmigten Bestuhlungsplan?

JA NEIN

Werden Aufbauten errichtet?

NEIN JA, folgende: _____

Ordnungsdienst vorhanden?

NEIN JA

Eigene Ordner, Anzahl: _____

Gewerbliche Ordner nach 34a GewO/ BewachV

Anzahl: _____, Firma: _____

Werden Verstärker genutzt?

NEIN JA → Es muss ein Lärmschutzbeauftragter benannt werden, Anlage 1 beifügen.

Welche Musikgruppen und Redner treten auf?

Anzahl der Toiletten? _____ Männer-Toiletten
_____ Pisssoirs
_____ Damen-Toiletten
_____ behindertengerechte Toiletten

6. Straßen- und Wegerecht:

Sollen öffentliche Straßen, Plätze, Wege oder Grünanlagen genutzt werden?

- NEIN
 JA → Sondernutzungserlaubnis und Genehmigung nötig, welche gesondert zu beantragen ist!

7. Anlagen:

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- | | | | | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|
| - | Lärmschutzbeauftragter Anlage 1 | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> wird nachgereicht | |
| - | Versicherungsnachweis Anlage 2 | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> wird nachgereicht | <input type="radio"/> _____ |
| - | Freistellungserklärung Anlage 3 | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> wird nachgereicht | |
| - | Lageplan mit Einzeichnungen | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> wird nachgereicht | <input type="radio"/> _____ |
| - | Kostenübernahmeerklärung Anlage 4 | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> wird nachgereicht | |
| - | Antrag auf Schankerlaubnis Anlage 5 | <input type="radio"/> liegt bei | <input type="radio"/> keine Schankerlaubnis nötig / beantragt | |

Wichtiger Hinweis:

Grundsätzlich sind Veranstaltungen nur anzeigepflichtig. Sofern von der angezeigten Veranstaltung Gefahren ausgehen können, sind die Kommunen nach Art. 19 Abs. 5 LStVG ermächtigt und verpflichtet, Auflagen festzusetzen.

Sofern eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt, muss die Veranstaltung erlaubt werden, eine reine Anzeige reicht in diesem Fall nicht aus (Art. 19 Abs. 3 LStVG):

- Es handelt sich um eine motorsportliche Veranstaltung oder
- Die Veranstaltung wird weniger als eine Woche im Voraus angezeigt oder
- Es werden mehr als 1000 Besucher zur Veranstaltung zugelassen und diese findet in einer nicht dafür bestimmten Anlage (z.B. für die Besucherzahl zugelassene und abgenommene Versammlungsstätte) statt.

Die Erlaubnis ist i.d.R. kostenpflichtig.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllt Anzeigen bearbeitet werden!

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wird ab vom Ordnungsamt ausgefüllt:

Anzeige eingegangen am: _____

1-W-Frist gewahrt?

JA

NEIN

Erlaubnis notwendig?

JA

NEIN

Anhörung folgender Fachstellen:

PI Kitzingen

LRA Kitzingen Öffentliche Sicherheit und Ordnung

LRA Kitzingen Jugendamt

LRA Kitzingen Bauamt

LRA Kitzingen Gesundheitsamt

KJR Kitzingen

Rettungszweckverband

BRK KV Kitzingen

BRK Bereitschaft Wiesentheid

KBR

Zuständige Ortsteilfeuerwehr

ÖPNV, Taxiverkehr

SG III-3

SG IV-1

SG I-1

Gemeinde / BGM

Abdruck versandt am _____ durch _____.

Keine Anhörung erforderlich, Begründung:

Veranstaltung bekannt und bewährt

Daueranzeige Folgejahr ohne geänderte Rahmenbedingungen

Kein Gefahrenpotential

Ergebnis der Prüfung und Anhörung: Erlaubnis notwendig?

JA

NEIN, s.o.

Auflagen erforderlich?

JA

NEIN

Erlaubnisbescheid / Auflagenbescheid erlassen am: _____

Verfügung:

ANLAGE 1:

Mitteilung eines Lärmschutzbeauftragten

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Hiermit benennen wir in unserer Eigenschaft als Veranstalter der o.g. Veranstaltung

Herrn / Frau _____

zum/zur Lärmschutzbeauftragten.

Während der Veranstaltung ist der / die Lärmschutzbeauftragte jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Der / Die Beauftragte hat darauf zu achten, dass die gesetzlich oder per Erlaubnisbescheid vorgegebenen Lärmgrenzwerte auf und im Umfeld der Veranstaltung nicht überschritten werden. Auf Beschwerden ist umgehend einzugehen. Der / Die Beauftragte muss befugt sein, dem Betreiber der Beschallungsanlage Anweisungen erteilen zu dürfen. Es wird empfohlen, die Kontaktdaten des Lärmschutzbeauftragten vor der Veranstaltung an die Anwohner zu verteilen oder anderweitig öffentlich zu machen. Eine Änderung der Person des Lärmschutzbeauftragten muss dem Ordnungsamt und der Polizeiinspektion Kitzingen umgehend bekannt gemacht werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Veranstalters _____

ANLAGE 2:

Versicherungsbestätigung

Veranstaltung

am _____ in _____

In meiner Eigenschaft als Veranstalter erkläre ich, dass für die Veranstaltung eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden besteht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Veranstalter _____

Der Versicherungsschutz ist durch Vorlage der Police oder nachfolgender Versicherungsbestätigung nachzuweisen:

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft:

Hiermit bestätigen wir, dass eine Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz bei unserer Versicherungsgesellschaft für o.g. Veranstaltung besteht.

Ort, Datum _____

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft: _____

ANLAGE 3:

Freistellungserklärung

Hiermit erklären wir als verantwortlicher Veranstalter der Veranstaltung _____

am _____ in _____, folgendes:

1. Wir stellen den Bund, das Land, die Landkreise, die Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und alle sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden können. Dies gilt auch für die angemessene Rechtsverfolgung aus Anlass solcher Ansprüche. Wir erklären uns bereit, Schäden und Verschmutzungen, die im öffentlichen Raum und am Eigentum Dritter entstehen, unmittelbar nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu entfernen.
2. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzbarkeit der Straßen.
3. Ausgenommen von obiger Regelung sind Fälle, in denen eines der freigestellten Organe selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Veranstalters _____

ANLAGE 4:

Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erklären wir als verantwortlicher Veranstalter der Veranstaltung _____

am _____ in _____, dass wir alle Kosten für im Rahmen der Veranstaltung

notwendigen Leistungen der Verwaltung und der Bauhöfe (z.B. Straßenbeschilderung, Reinigungsarbeiten,

Müllentsorgung, etc.) übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Anlage 5:

Antrag auf Erlaubnis nach § 12 GastG (Schankerlaubnis)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit beantrage ich für nachfolgende Veranstaltung eine vorübergehende Schankerlaubnis gemäß § 12 GastG:

Name der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Zeitraum der Veranstaltung: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____